



Abs. GV Altvater, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim  
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn  
Mike Hille  
Bleichstraße 12  
87719 Mindelheim

*Postgang  
4.8.2022  
M.Hille*

**Sprechstunden:**

Di.: 09.00 - 10.30 Uhr  
Do.: 14.30 - 16.00 Uhr  
Telefon 08261/2299 649 017656805737  
Telefax 08261/2299 650

**EGVP-Nutzer-ID für ERV:**

DE.Justiz.25161384e22f-4909-a52f-  
c391537c87cd.34e6

**Dienstkonto:**

IBAN: DE80731500001002050738  
BIC: BYLADEM1MLM  
Sparkasse Schwaben - Bodensee

**DR II 570/22**

Bitte bei allen Schreiben  
und Zahlungen angeben!

Mindelheim, 03.08.2022

**Zwangsvollstreckungssache**

Freistaat Bayern

vertreten durch: Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstraße 28, 96052 Bamberg, Az.KSB 634212356504

**gegen**

Herrn Mike Hille, Bleichstraße 12, 87719 Mindelheim

Sehr geehrter Herr Hille,

*wg. amt. Nötigung gezahlt am 6.8.2022*

*150945,79 € Eskalation folgt wie angekündigt*

mir liegt ein Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft wegen eines Anspruchs auf Zahlung von

**945,79 €**

*gg-alle  
verantw. amtl. Verbrecher!  
inkl. Lakkaien*

aufgrund folgender Schuldtitel vor:

Vollstreckungsauftrag d. Landesjustizkasse von Bamberg vom 27.07.2022, Az. KSB 634212356504

Für die Begleichung der Forderung wird Ihnen eine letzte Frist von **zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens** eingeräumt. Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein oben angegebenes Dienstkonto ein oder leisten Barzahlung zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

In dieser Sache haben Sie die Möglichkeit, die Forderung in Raten zu begleichen.

Für den Fall, dass die Forderung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig beglichen ist und oder ein Antrag auf Ratenzahlung bei mir (mind. 125,00 € pro Monat) oder beim Gläubiger nicht rechtzeitig eingeht, habe ich auf Antrag des Gläubigers Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft auf

**Dienstag, 30. August 2022, um 10:50 Uhr,  
in meinem Büro, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim, Zimmer 101**

anberaumt.

Zu diesem Termin werden Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft geladen. In dem Termin müssen Sie Auskunft über Ihr Vermögen erteilen und an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

**Wichtige Hinweise:**

Das Vermögensverzeichnis und die eidesstattliche Versicherung sind stets persönlich abzugeben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Sofern der anberaumte Termin in Ihrer Wohnung/Ihrem Geschäftslokal stattfinden soll, können Sie gegen die örtliche Bestimmung binnen einer Woche gegenüber dem/der Gerichtsvollzieher(in) widersprechen (§ 802f ZPO). Andernfalls gilt der Termin als pflichtwidrig versäumt, wenn die Vermögensauskunft nicht abgegeben wird. Sonstige schriftliche Einwendungen gegen die Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft sind unbeachtlich.

Sie haben zu dem Termin alle zur Erstellung des Vermögensverzeichnis erforderlichen Unterlagen **mitzubringen**, wie z. B.:

<b>Personalausweis oder Reisepass</b>	<b>KFZ-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II</b>
<b>Ehevertrag</b>	<b>KFZ-Versicherungsnummer</b>
<b>Angaben über unterhaltsberechtigten Abkömmling</b>	<b>Versicherungsscheine</b>
<b>Lohnabrechnungen, Steuernummer</b>	<b>Lebensversicherungsunterlagen</b>
<b>Bescheide über Sozialleistungen</b>	<b>Unterlagen über private Altersvorsorge</b>
<b>Rentenversicherungsnummer</b>	<b>Pacht- und Mietverträge</b>
<b>sämtliche Kontonummern und Kontostände</b>	<b>Grundbuchauszüge</b>

Zur Auskunftserteilung hat der Schuldner alle ihm gehörenden Vermögensgegenstände anzugeben. Bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen des Schuldners an eine nahestehende Person (§ 138 der Insolvenzordnung), die dieser in den letzten zwei Jahren vor dem Termin nach § 802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat;
2. die unentgeltlichen Leistungen des Schuldners, die dieser in den letzten vier Jahren vor dem Termin nach § 802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat, sofern sie sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richten.

Falls Sie zu dem Termin **nicht erscheinen** oder wenn Sie sich **grundlos weigern**, das Vermögensverzeichnis oder/und die eidesstattliche Versicherung abzugeben, wird auf Antrag des/der Gläubigers/in Haftbefehl gegen Sie erlassen (§ 802g ZPO). Außerdem wird Ihre Eintragung in das Schuldnerverzeichnis in diesem Falle angeordnet (§ 882c ZPO). Aus gleichem Grunde oder auch für den Fall, dass bei einer Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des/der Gläubigers/in nicht zu erwarten steht, darf der/die Gerichtsvollzieher(in) – soweit die Auskünfte zur Vollstreckung erforderlich sind –

1. bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung den Namen, die Vornamen oder die Firma sowie die Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber Ihres versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erheben,
2. das Bundeszentralamt für Steuern ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Abs. 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten abzurufen;
3. beim Kraftfahrt-Bundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes zu einem Fahrzeug, als dessen Halter Sie eingetragen sind, erheben.

Darüber hinaus ordnet der/die Gerichtsvollzieher(in) Ihre Eintragung in das Schuldnerverzeichnis gemäß § 882c ZPO an, wenn

1. eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet wäre, zu einer vollständigen Befriedigung des/der Gläubigers/in zu führen, auf dessen Antrag die Vermögensauskunft erteilt oder dem die erteilte Auskunft zugeleitet wurde, oder
2. Sie dem/der Gerichtsvollzieher(in) nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft oder Bekanntgabe der Zuleitung eines Ausdrucks der bereits abgegebenen Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des/der Gläubigers/in nachweist, auf dessen Antrag die Vermögensauskunft erteilt oder dem die erteilte Auskunft zugeleitet wurde.

Es sei denn, es wurde ein Ratenzahlungsplan nach § 802b ZPO durch den/die Gerichtsvollzieher(in) festgesetzt, der noch Gültigkeit hat.

Der Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft kann vertagt werden, wenn Sie im Termin glaubhaft machen, dass Sie die Forderung des/der Gläubigers/in binnen einer Frist von zwölf Monaten vollständig tilgen werden und der/die Gläubiger(in) einer Ratenzahlung nicht widerspricht (§ 802b ZPO).

Der Gerichtsvollzieher kann im Termin Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder eine Tilgung durch Ratenzahlung gestatten, sofern Sie im Termin glaubhaft machen, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung oder durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist der Gläubiger mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet die Zahlungsverbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Altvater  
Gerichtsvollzieher  
beim Amtsgericht Memmingen

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Dienststelle des Gerichtsvollziehers / der Gerichtsvollzieherin ([www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/memmingen](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/memmingen)). Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch gegenüber den Bürokräften des Gerichtsvollziehers / der Gerichtsvollzieherin personenbezogene Daten offengelegt werden.

Heiliggrabstraße 28  
96052 Bamberg

Telefon: 0951/833-0  
Durchwahl: 0951/833-3372  
Telefax: 0951/833-3500

\* KASSENZEICHEN \*

**KSB 634212356504**  
(bitte immer angeben)

Landesjustizkasse Bamberg, 96045 Bamberg

Gerichtsvollzieher-  
verteilerstelle  
beim Amtsgericht  
87700 Memmingen

### VOLLSTRECKUNGS-AUFTRAG

wegen der nachstehend bezeichneten Gerichtskostenforderung und der durch die Vollstreckung entstehenden Kosten wird gegen den Schuldner / die Schuldnerin die Zwangsvollstreckung angeordnet und der / die zuständige Gerichtsvollzieher-in / Vollziehungsbeamte-in mit der Ausführung des Auftrags beauftragt.

Der Anspruch ist fällig und nach dem Justizbeitreibungsgesetz vollstreckbar.

Der / die Gerichtsvollzieher-in / Vollziehungsbeamte-in ist befugt, die geschuldeten Beträge gegen Quittung anzunehmen.

Gläubiger:

Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesjustizkasse Bamberg

Vollstreckungsschuldner:

Herr Mike Hille  
geboren am 19.01.1972,  
Bleichstraße 12, 87719 Mindelheim

Kostenforderung:

siehe Beiblatt

(zuzüglich der Kosten des Verfahrens; bitte mitteilen!)

**Es wird beantragt: Abnahme der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO**

Erscheint der Schuldner nicht zum Termin, oder verweigert er die Abnahme der Vermögensauskunft, wird der Antrag an das Amtsgericht gestellt, Haftbefehl zu erlassen und nach Haftbefehlserlass denselben dem zuständigen Gerichtsvollzieher zur Verhaftung, die beantragt wird, zurückzuleiten.

gez.

Schmidt  
Arbeitsgebietsleiter(in)



Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial\\_1.php](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php).

Bankverbindungen BayernLB :  
IBAN: DE78700500000003024919  
BIC: BYLADEMMXXX

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr

Beiblatt zur/zum - Abnahme VAK vom 27.07.2022

Forderungsaufstellung:

Kostenrechnung vom 10.11.2021, KSB 634212356504      EUR      599,00  
Familiensache, OLG München  
Az.: 4 UF 993/21, RNR: 875020307750  
Hille, Ramona ./ Hille, Mike

Kostenrechnung vom 02.12.2021, KSB 634212534206      EUR      289,70  
Familiensache, AG Augsburg  
Az.: 402 F 2008/21, RNR: 876220518867  
Hille, Ramona ./ Hille, Mike

Mahngebühren      EUR      5,00  
bisherige Beitreibungskosten      EUR      0,00

Gesamtforderung      EUR      893,70  
=====

---

Absender:  
J. Altvater  
Gerichtsvollzieher  
Champagnatplatz 4 (Zimmer 101)  
87719 Mindelheim

Geschäftsnummer, Weitere Kennzeichen:

**DR II 570/22 LT 30.08.2022, 10:50**

Abs.: GV Altvater, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim

Herrn  
Mike Hille  
Bleichstraße 12  
87719 Mindelheim

## Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts  
 Bezirks des Landgerichts  
 Inlands

### Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen  
 Keine Ersatzzustellung an  
\_\_\_\_\_  
 Nicht durch Niederlegung zustellen  
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### Im Auftrag des Gläubigers

Freistaat Bayern

vertreten durch: Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstraße 28, 96052 Bamberg, Az.KSB 634212356504

### Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.